

Vollmacht

Hiermit wird der Kanzlei Riedmayr, vertreten durch Rechtsanwältin Daniela Riedmayr,

in Sachen

wegen

sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Außergerichtliche Vertretung, Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.
 2. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen)
 3. Vertretung in privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren.
 4. Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO)
 5. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO, 73, 74 OWiG) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs.1, 234 StPO und Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen, insbesondere gem. §§ 153 und 153a St PO, sowie Entschädigungsanträge nach dem StrEG.
 6. Bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen gilt die Vollmacht auch für das Betragsverfahren.
 7. Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden und –gerichten.
 8. Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
 9. Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis.
 10. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen sowie Verzicht auf solche.
 11. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.
 12. Alle Neben- und Folgeverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung.
 13. Empfangnahme der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen zu ersattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
 14. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
 15. Abgabe von Willenserklärungen.
 16. Empfangnahme und Freigabe von Gegenständen jedweder Art, Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen.
Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslage.
Der Gerichtsvollzieher und jede andere gerichtliche, behördliche und private Stelle, einschließlich des /der gegnerischen Prozessbevollmächtigten, werden angewiesen, Beträge an den Bevollmächtigten auszuführen.
-

(Ort, Datum)

Unterschrift